15 Gesetz zu dem Vierten Änderungsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe – Körperschaft des öffentliches Rechts – und der Synagogen-Gemeinde Köln – Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3625

erste Lesung

Auch diese **Einbringungsrede** wird **zu Protokoll** *(s. Anlage 3)* gegeben.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 16/3625** an den **Hauptausschuss** zur weiteren Beratung. Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so geschehen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

16 Gesetz zur Änderung des Landesreisekostengesetzes und des Landesumzugskostengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3965

erste Lesung

Auch zu diesem Gesetzentwurf gibt die Landesregierung die **Einbringungsrede zu Protokoll** *(s. Anlage 4)*.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 16/3965** an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Beides ist nicht der Fall. Dann hat diese Überweisungsempfehlung die Zustimmung gefunden.

Tagesordnungspunkt

17 Gesetz zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3967

erste Lesung

Auch hier gibt die Landesregierung die **Einbringungsrede zu Protokoll** *(s. Anlage 5)*.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 16/3967** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** – **federführend** – sowie **mitberatend** an den **Integrationsausschuss**. Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Tagesordnungspunkt

18 Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3969

erste Lesung

Auch hier gibt die Landesregierung die **Einbringungsrede zu Protokoll** *(s. Anlage 6)*.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 16/3969** an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Gibt es jemanden, der widersprechen oder sich enthalten möchte? – Nein. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

19 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Bereich der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3970

erste Lesung

Auch hier wird die **Einbringungsrede** der Landesregierung **zu Protokoll** *(s. Anlage 7)* gegeben.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 16/3970** an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** zur weiteren Beratung. Niemand dagegen? – Niemand enthält sich? – Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

Anlage 5

Zu TOP 17 – „Gesetz zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften“ – zu Protokoll gegebene Rede

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

„Integration ist ein forderndes Wort“, hat der bekannte Journalist und Autor Heribert Prantl mal gesagt.

Sie fordert Toleranz, und zwar von zwei Seiten: vom Kreis derer, in die Integration erfolgen soll, aber auch von denen, die sich integrieren.

Das hört sich einfach an, fast wie ein gegenseitiges „Ich will!“ vor dem Traualtar.

Und dieser Vergleich ist vielleicht passender, als es auf den ersten Blick scheint.

Denn gegenseitige Toleranz im Alltag kommt erstens nicht von selbst, und zweitens kann Toleranz auch falsch verstanden werden.

Das führt, bezogen auf die Integration von Migranten, zu Problemen im täglichen Leben – was nicht heißt, dass diese Probleme nicht gelöst werden können.

Um diese Probleme vor Ort zu lösen, aber auch, um den vielen Migrantinnen und Migranten eine starke Stimme zu verleihen, gibt es seit 1994 hier in NRW ein gewähltes Gremium.

Eingeführt wurde es als „Ausländerbeirat“, damals noch von Johannes Rau.

Heute, 19 Jahre später, sind die Integrationsräte und -ausschüsse aus unseren Kommunen nicht mehr wegzudenken.

Im Großteil der Gemeinden funktioniert die Verzahnung von Rat und Integrationsrat sehr gut.

Aber es gibt immer noch Orte, in denen das Verhältnis noch nicht so gut ist, wie wir es uns wünschen. Das haben wir in Gesprächen mit dem Landesintegrationsrat festgestellt.

Das wollen wir ändern. Mit diesem Gesetz geben wir den Integrationsräten nicht nur eine starke, sondern auch eine einheitliche Stimme.

Im Gegensatz zu den Integrationsausschüssen sind die Räte das Modell, das sich klar durchgesetzt hat – weil es so strukturiert ist, dass die Interessen der Migrantinnen und Migranten mehr Gehör finden.

Das ist aber noch nicht alles. Mit diesem Gesetz werten wir auch die Wahlen zu den Integrationsräten deutlich auf. Denn sie sollen zukünftig am Tag der Kommunalwahl stattfinden.

Davon erhoffen wir uns eine höhere Wahlbeteiligung, aber vor allem auch eine größere Signalwirkung.

Auch den Kreis der aktiv Wahlberechtigten wollen wir größer ziehen.

Zum Beispiel sollen Deutsche, die weitere Staatsangehörigkeiten besitzen, wahlberechtigt sein. Genauso wie eingebürgerte Deutsche oder deutsche Kinder ausländischer Eltern.

Meine Damen und Herren, ein Gesetz kann logischerweise nicht für Integration sorgen. Das können nur die Menschen vor Ort.

Aber dieses Gesetz erleichtert die Arbeit dieser Menschen, und aus diesem Grund ist es ein wichtiges Gesetz.